

Kurzmeldungen über Funde, archäologische Grabungen und Konservierungen sowie Unterschutzstellung von Bauobjekten und von Naturdenkmälern (1976)

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **42 (1977)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- Dichter (Rufst du, mein Vaterland), Mitarbeiter und Herausgeber des Jugendbuches «Der schweizerische Robinson» (Autor sein Vater Johann David Wyss, 1743—1818, Pfarrer).
- 3 Walther Merz, Burgen des Sisgaus. Bd. 4, 1914, 48 f. (Fussnote 37).
- 4 Krauchthal, Thorberg. a.a.O., 258. Hier eine gute Beschreibung der Höhlenwohnungen mit Plan, Tafel 25, Photo.
- 5 Peter Stöcklin, Von der Diegter Wasserfälle. In: Baselbieter Heimatbuch 10 (1966), 151—160.

Kurzmeldungen über Funde, archäologische Grabungen und Konservierungen sowie Unterschutzstellung von Bauobjekten und von Naturdenkmälern (1976)

Zusammengestellt nach dem Amtsbericht und nach Regierungsratsbeschlüssen von *Paul Suter*

1. Ausgrabungen, Fundmeldungen und Konservierungen

Allschwil, Hegenheimerstrasse. Dunkle Kulturschicht in einer Baugrube, als Abfallgrube des 8./10. Jh. gedeutet. — Alte Deuchelleitung, angeschnitten an der Kreuzung *Weierweg-Herrenweg*.

Augst, Giebenacherstrasse. Bei der Strassenerweiterung Untersuchung des Hanges zum Castelenhügel: römisches Wohnhaus mit Bodenheizung. — *Curia.* Untersuchung der Basilika-Stützmauer. — *Forum.* Mauerverlauf an der Giebenacherstrasse festgestellt. — *Linkes Ergolzufer.* Römische Mauerreste.

Diegten. Vom *Autobahnbau* wurde ein 1969 gefundenes Steinbeil abgeliefert.

Frenkendorf. Ausgrabung und Restaurierung der Burg Alt Schauenburg auf *Chleiflüeli*, die vom 12. bis zum 14. Jh. bewohnt war. Abschluss der Restaurierung Sommer 1977.

Füllinsdorf, Friedhofweg. Feststellen der Abzweigung eines Wasserkanals von der römischen Hauptwasserleitung.

Gelterkinden, Turnhallestrasse. Neuzeitliche Zisterne auf dem Areal der Bandfabrik Seiler. — *Schützenhaus auf Leiern.* Römisches Mauerwerk in einer Baugrube. — *Rickenbacherstrasse.* Bei der Korrektur der Strasse Fund eines mittelalterlichen Hufeisens.

Liestal, Munzach. Demontage des baufälligen Schutzdaches der römischen Villa. Deponieren des gesamten Inventars in einem Magazin. Verwaltung und Unterhalt der Villa von der Munzachgesellschaft an die kantonale Verwaltung zurückgeführt.

Maisprach, Kirche. Ausgrabung zu Ende geführt, verschiedene Baustadien festgestellt. Gebäude ausserhalb des Friedhofes erweist sich als festes Haus (Meierwohnung) aus dem frühen Mittelalter; innerhalb des Friedhofes römische Badeanlage untersucht.

Münchenstein, Bahnhof. Fund eines unbearbeiteten grossen Holzstückes in 4 m Tiefe; dessen Holzart und Alter sollen untersucht werden.

Muttenz, Schänzli. Beim Strassenbau Fund eines Mammutzahnes in 6 m Tiefe.

Oberdorf, Michaelskapelle. Abschluss der Ausgrabung und Konservierung der Fundamente. Sensationelle Grabfunde: Gräber aus dem 8. Jh., Sarkophag aus Tuffstein.

Oltigen, Wasseracher. Fund eines mittelalterlichen Hufeisens beim Ackern.

Pratteln, Chästeli. Weiteres Mauerwerk der römischen Villa Chästeli angeschnitten. — Katholisches Pfarrheim in der Nähe des abgetragenen Kindergartens an der *Strasse Augst-Schweizerhalle.* Spätträmisches Gräberfeld.

Rünenberg, Eselweg. Fund eines grossen mittelalterlichen Hufeisens.

Wenslingen, Oedenburg. Flächengrabung im Halsgraben der Burganlage förderte einen fluchtartig verlassenen mittelalterlichen Steinbruch zutage.

Zeglingen, Kriegmatt. Fund eines grossen neuzeitlichen Hufeisens. — *Allmend.* Fund eines mittelalterlichen Wellenrand-Hufeisens.

2. Geschützte Baudenkmäler

Allschwil, Neuweilerstrasse. Zweigeschossiges, traufständig gestelltes Fachwerkhaus, erbaut im 18. Jh., ursprünglich Kleinbauernhaus mit langgestrecktem Baukörper, vor kurzem Fachwerk wieder freigelegt. Regierungsratsbeschluss Nr. 334 vom 27. Januar 1976. — *Hegenheimerstrasse 17.* Zweigeschossiges, giebelständig stehendes Fachwerkhaus mit Satteldach und Krüppelwalm, Bauernhaus des 16. oder 17. Jh., das Oekonomiegebäude später in ein kleines Wohnhaus umgebaut, das mit dem Hauptgebäude einen Hof bildet. Regierungsratsbeschluss Nr. 561 vom 17. Februar 1976. — *Oberwilerstrasse 45.* Doppelhaus, das obere giebel-, das untere traufständig, einen Winkel bildend. Ehemaliges Bauernhaus des 19. Jh. in Fachwerkkonstruktion, dessen Oekonomiegebäude zu Wohnzwecken umgestaltet wurde. Bei der Freilegung des Fachwerks im Giebeldreieck Gefache durch Glas ersetzt, um den Dachraum zu erhellen; durch diese Massnahme konnte ein unschöner Dachaufbau vermieden werden. Regierungsratsbeschluss Nr. 1023 vom 30. März 1976. — *Schönenbuchstrasse 17.* Langgezogenes, zweigeschossiges, freistehendes Fachwerkhaus der 18. Jh., vor kurzem Fachwerk freigelegt. Regierungsratsbeschluss Nr. 151 vom 15. Januar 1976.

Arboldswil, Stückben 14. Das zweigeschossige, neu renovierte Haus steht an der steil ansteigenden Häuserzeile oberhalb des Schulhauses. Sein grosser, freistehender Giebel ist holzverschalt und weist in die Zeit des 16. Jh., als der Holzbau allmählich vom Steinbau abgelöst wurde. Regierungsratsbeschluss Nr. 3634 vom 14. Dezember 1976.

Buckten, Schlossmatt. Dieser lange Jahre nicht mehr bewohnte, fast zerfallene Einzelhof wurde 1971 vorbildlich restauriert. Er gehörte ursprünglich zum Schlossgut der Homburg und war nur ein Oekonomiegebäude (nach G. F. Meyer, Karte dem Homburger Amtes: Schlossscheuer). Die Erweiterung zu einer Hofsiedlung muss 1741 erfolgt sein; sie wird durch die Jahrzahl auf dem Türsturz des Wohnteiles bezeugt. Die Schlossmatt steht quer zum Hang. Der langgestreckte Baukörper ist von einem steilen Satteldach bedeckt, das auf der Talseite einen Walm trägt. Regierungsratsbeschluss Nr. 2386 vom 17. August 1976.

Maisprach, Mühle. Sie liegt im Unterdorf und bildet mit den Nebengebäuden und weiteren Wohnhäusern einen eigentlichen Mühleweiler. Die Mühle entstand vermutlich 1637, wurde im 18. und 19. Jh. erweitert und umgebaut. 1890 richtete man im Oststeil sogar eine Uhrensteinfabrik ein, die im 20. Jh. wieder aufgegeben wurde. Die Mühle ist heute noch im Betrieb; sie verwendet allerdings die elektrische Kraft, doch sind die Wasserräder für Mühle und Reibe noch vorhanden. Das im Kern spätgotische Gebäude weist Erweiterungen und Teile späterer Stile auf und ist einer der interessantesten Bauten des Dorfes und des mittleren Baselbietes. Regierungsratsbeschluss Nr. 444 vom 3. Februar 1976.

Muttenz, Hauptstrasse 20. Ehemaliges, grosses Bauernhaus des 17. Jh. mit Lauben auf der Giebel- und der hinteren Traufseite. Eingang giebelseits. Besitz der Gemeinde. Umbau des Oekonomieteils in eine Galerie, ohne dass das Aeussere des schönen Hauses benachteiligt wird. Regierungsratsbeschluss Nr. 2085 vom 6. Juli 1976. — *Hauptstrasse 45.* Ehemaliges, spätklassizistisches Bauernhaus des 19. Jh., das durch den erweiterten Hinterzweienweg auf der Giebelseite etwas verändert wird, doch in seiner Substanz erhalten bleibt. Regierungsratsbeschluss Nr. 2126 vom 13. Juli 1976. — *Hauptstrasse 79 b, Gartenpavillon.* Dieser gehört zu einer Liegenschaft, die 1668 von Hptm. J. W. Huber aus Basel erbaut und gegen das Ende des 18. Jh. von J. R. Faesch aus Basel zu einem Landsitz mit einer reizend gestalteten Gartenanlage umgebaut wurde. Von dieser sind das achteckige Gartenkabinett und das schmiedeiserne Tor erhalten und vor kurzer Zeit restauriert worden. Regierungsratsbeschluss Nr. 3117 vom 2. November 1976.

Rothenfluh, Hirschengasse 91. Ehemaliges, zweigeschossiges Bauernhaus mit steilem Satteldach, dessen Oekonomie teil oben zu einem Wohngeschoss umgebaut wurde, während das rundbogige Scheunentor und der Stall erhalten blieben. Die Jahrzahl 1835 und die stichbogigen Fenster sprechen für den spätbarocken Stil. Regierungsratsbeschluss Nr. 2589 vom 7. September 1976.

Seltisberg, Dorfplatz 37. Ehemaliges, spätgotisches Bauernhaus des 16. Jh. mit neuerem Ladeneinbau und Feuerwehrmagazin im Oekonomie teil. Besitz der Gemeinde. Regierungsratsbeschluss Nr. 2459 vom 24. August 1976.

Sissach, Sägeweg 6 und 8. Südlich des alten Dorfteils in Richtung Zunzgen liegt eine stattliche Gebäudegruppe, die früher aus zwei Sägen, einer Reibe und einer Mühle bestand; heute ist davon nur noch die jüngere Säge in Betrieb. Das eindrucksvolle Wohngebäude geht bis in das 16. oder 17. Jh. zurück. Regierungsratsbeschluss Nr. 2540 vom 18. Mai 1976.

Therwil, Mühleweg 19. Die vor kurzem vorbildlich restaurierte Gipsmühle ist ein Bestandteil des Mühleweilers, der im Mittelalter dem Besitzer des Weiherhauses oder Wasserschlosses Therwil gehörte. Sie steht giebelseitig zum Bach, ist zweigeschossig und bildet mit der oberen Mühle eine Gebäudegruppe. Regierungsratsbeschluss Nr. 2725 vom 21. September 1976.

3. Geschützte Naturdenkmäler

Anwil, Talweiher. Mit nahezu 7 Hektaren ist hier das grösste Naturschutzgebiet des Kantons. Es umfasst die beiden von der Ergolz gespiesenen Talweiher sowie das im Süden gelegene Sumpfgebiet (Feuchtbiotop) und befindet sich vollständig in Staatsbesitz. Regierungsratsbeschluss Nr. 2669 vom 10. September 1976.

Anwil-Oltingen, Naturschutzgebiet Riedmatt—Fridhag, umfassend 295,7 Aren, anlässlich der Felderregulierung ausgeschieden und Eigentum des Staates geworden. Es enthält ein Stück des alten Fridhages, eines alten Grenz- und Weidhages, ferner das sumpfige Riedmattälchen und einen neuangelegten Amphibienweiher. Regierungsratsbeschluss Nr. 2668 vom 10. September 1976.

Arisdorf, Naturschutzweiher im Brüel. Zwischen Arisdorf und Giebenach, unterhalb der Kläranlage Arisdorf, Fläche 75 Aren, im Besitz des Staates. Regierungsratsbeschluss Nr. 2667 vom 10. September 1976.

Oltingen, Naturschutzgebiet Romatten, 457,8 Aren, und Schafmatt-Wasseracher, 27,8 Aren. Beide Gebiete konnten bei einer Felderregulierung (Zusammenlegung von 255 auf 31 Einzelparzellen) als staatlicher Besitz ausgeschieden werden. Romatten liegt in der sumpfigen Mulde des Emdmattbächlis, enthält einen kleinen Weiher und ein restauriertes, altes Heuhäuschen; der Wasseracher wird durch das Wassermatt-Tälchen gebildet; auch dort befindet sich ein kleiner Naturweiher. Regierungsratsbeschluss Nr. 2670 vom 10. September 1976.

Reigoldswil, Naturschutzweiher im Rifenstein, durch eine Zuleitung vom Wolbächli gebildet. Grösse 93,66 Aren, bestehend aus einer Staatsparzelle und einer von Herrn E. Dettwiler-Thommen geschenkten Waldparzelle. Der Weiher umfasst ein kleines und ein grösseres Becken; er erhielt als künstlerischen Schmuck den «Säemann» von Bildhauer Jakob Probst, dessen Vater das Grundstück einmal gehört hatte. Regierungsratsbeschluss Nr. 2671 vom 10. September 1976.

Sämtliche Naturschutzgebiete und Weiher werden von der Gemeinde, zu der sie gehören, resp. von einer von dieser eingesetzten Kommission betreut und unterhalten; die Oberaufsicht obliegt dem kantonalen Amt für Naturschutz und Denkmalpflege.

Redaktion: Dr. Paul Suter, 4418 Reigoldswil, Telephon 96 14 86 und Dr. Peter Suter 4411 Arboldswil — Verlag Landschäftler AG, Bahnhofstrasse 3, 4410 Liestal — Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet — Abonnementspreis Fr. 12.—